Stücke zu Boden warf, rief Dreyfuß von neuem: Ich bin unschuldig; es lebe Frankreich! Nach der Degradation mußte Dreyfuß vor der Front der Truppen vorbeischreiten. Als er bei der Gruppe der Zeitungsvertreter vorbeikam, rief er: Sagt es dem ganzen Volk, daß ich unschuldig in! Einige Reserveoffiziere erwiderten: Nieder mit dem Judas! Schweig Verräter! Bei diesen Worten wandte sich Dreyfuß aufbrausend und mit drohender Miene nach den Rufern um. Die Artilleristen, die ihn begleiteten, zogen ihn weiter, und ohne weiteren Zwischenfall wurde die Handlung beendet. Sie hatte 1/4 Stunde gedauert.

**Foix**, 5. Jan. In Ayeles-Thermes ging eine Schneelawine nieder, durch welche vier Häuser und zwölf Scheunen zerstört wurden. Fünfzehn Personen wurden getötet und acht verwundet; zahlreiches Vieh kam um.

### Rußland.

* **Petersburg**, 5. Januar. Wie aus Wladiwostok gemeldet wird, nehmen dort die Ueberfälle durch die Chinesen einen immer bedrohlicheren Charakter an. Mehrere Bahnstationen wurden von bewaffneten chinesischen Horden überfallen. Auf der Station Murawiev wurden nach hartem Kampfe alle Waffen und 4000 Patronen aus den Magazinen von den Chinesen geraubt. Die Bahnarbeiter stellten aus Furcht die Arbeit ein. Die Beamten mit ihren Familien flüchteten. Etwa 60 Räuber wurden gefangen genommen.

* Den Behörden in **Warschau** ist aus Petersburg telegraphisch angewiesen worden, die durch Gurko entfernten polnischen Aufschriften an den Bahnstationen wieder anzubringen. Die aufgelöste polnische Ackerbaugesellschaft in Warschau wird wieder hergestellt und die Verurteilten in der Kiliniskiaffaire amnestiert.

### Balkanstaaten.

**Sofia**, 5. Jan. Die Agence Balcanique meldet: In dem Prozesse gegen Ilia Georgjeff, welcher unter Stambuloffs Ministerpräsidentschaft wegen angeblicher Mitschuld an der Ermordung Beltscheffs verurteilt, später jedoch vom Appellgerichte freigesprochen worden ist, gelangte der Untersuchungsrichter zu der Schlußfolgerung, daß Stambuloff an der Ermordung Beltscheffs beteiligt gewesen sei. Damit war die Aufgabe des Untersuchungsrichters beendigt. Derselbe trat vorgestern die bezüglichen Aktenstücke dem Platzkommandanten ab, welcher dieselben dem Kriegsminister übermittelte; letzterer wird die Akten untersuchen lassen. Die Meldung, daß man Stambuloff gegenwärtig verhaften wollte, ist der Agence Balcanique zufolge unbegründet. Die Verhaftung könnte ausschließlich das Zivilgericht veranlassen.

### Afrika.

* Wie aus **Tanger** der „K. Ztg." gemeldet wird, ist Abdel Kader, einer von den drei Mördern des Deutschen Franz Neumann, am 31. Dezemaer in Casablancä in Gegenwart des deutschen Vizekonsuls und zweier anderer Zeugen durch einen Schuß in den Rücken hingerichtet worden.

## Verschiedenes.

* **Ein schweres Unglück** hat sich in Berlin am Freitag Morgen in einem Hause der Bernburgerstraße zugetragen. Ein Fahrstuhl in dem Fabrikbetriebe der Buchdruckerei von F. ist mit 4 Personen, 3 Lehrjungen und einem Hausdiener, aus dem vierten Stock in den Keller gestürzt. Alle 4 Personen sind schwer, wenn auch nicht lebensgefährlich, verletzt. Der Hausdiener Henning und die noch in jugendlichem Alter stehenden Drucker Schulz und Brandt wollten um 8 3/4 Uhr morgens aus dem in der vierten Etage gelegenen Papiersaal eine Anzahl Materialien nach dem Keller hinabschaffen. Sie bestiegen zu diesem Zwecke den Fahrstuhl, welcher durch alle Etagen des ausschließlich Fabrikzwecken dienenden Gebäudes geht. Kaum hatten sie eine kurze Strecke zurückgelegt, als der Fahrstuhl umschlug, mit donnerndem Gepolter in die Tiefe stürzte und die Unglücklichen unter sich begrub. Der Eine der Verunglückten hat den Unterschenkel gebrochen, der Andere eine Kopfverletzung erhalten, der Dritte hat eine Verletzung der Wirbelsäule erlitten. Während auf der einen Seite behauptet wird, daß das Reißen eines Seiles vorliege, wird andererseits geglaubt, daß die Behandlung des Fahrstuhls nicht vorschriftsmäßig gewesen sei.

* In **Spandau** vergiftete am Sylvesterabend der Arbeiter Heppner seine zwei Kinder und sich selbst mittels Cyankali. Als die Ehefrau, die zu Verwandten gegangen war, ihre Wohnung wieder betrat, fand sie alle drei leblos vor. Ein Arzt konstatierte den bereits eingetretenen Tod bei dem Manne und dem 3jährigen Mädchen; das andere Kind, ein 7jähriger Knabe, konnte wieder ins Leben zurückgerufen und wird wahrscheinlich gerettet werden. Das Motiv der That war Not infolge längerer Arbeitslosigkeit.

* **Augsburg**. Ueber einen schweren Unglücksfall, den aus Unvorsichtigkeit herbeigeführten Tod der 24jährigen Oberstlieutenantstochter Lilli von Steppes, wird den M. N. N. aus Augsburg geschrieben: Ueber den Tod des Fräuleins entstehen die mannigfachsten Gerüchte in unserer Stadt. Wir sind in der Lage aus bester Quelle folgendes über den Fall mitzuteilen: Das Fräulein befand sich gestern früh im Wohnzimmer mit seiner Mutter und dem Bruder, Lieutenant v. Steppes, wo es eben ein Ballkleid anprobirt hatte. Nach dem Frühstück unterhielt sich die junge Dame unter Lachen und Scherzen mit ihrem Bruder. Als sie später aus dem Zimmer treten wollte, bemerkte sie auf der Ecke einer Kommode einen Revolver, den der Lieutenant kurz zuvor ins Zimmer hatte bringen lassen, um die Patrone aus der Waffe zu entfernen und diese zum Reparieren zu schicken. Das Fräulein nahm den Revolver hielt ihn lachend gegen die Stirne und rief: Wie hantirt man denn eigentlich damit, nicht wahr, so?" Der Lieutenant, der vorne am Fenster saß, während sich die Szene im Hintergrunde des Zimmers abspielte, rief entsetzt aufspringend: „Um Gotteswillen, die Waffe ist geladen!" In demselben Augenblick krachte ein Schuß, und das Fräulein stürzte, mit dem Kopfe gegen den Ofen anstoßend, sofort zu Boden. Die Kugel war mitten in die Stirne gedrungen.

* **München**. Der Hund als Verräter. Im Oktober v. Js. knüpfte ein angeblich in staatlichem Finanzdienst stehender „Offiziant" mit einem Mädchen ein Verhältnis an und wußte sie durch Heiratsversprechen zur Hergabe eines bedeutenden Darlehens zu veranlassen. Als er längere Zeit sich nicht mehr sehen ließ, erfuhr das Mädchen durch Nachforschungen, daß Name, Stand und Adresse ihres Bräutigams falsch waren. Dieser Tage nun begegnete das Mädchen dem Pseudo-Offizianten auf dem Marienplatze, hielt dessen großen Bernhardinerhund an und ging mit diesem auf einen Gendarmen zu. In diesem Augenblick ergriff der Herr des Hundes schleunigst die Flucht und verschwand. Das Mädchen übergab nun den Hund, der ohne Zeichen war, einem Sicherheitsbeamten. Dieser überließ sich der Führung des Tieres und kam auf diese Weise in ein elegantes Haus, woselbst der Besitzer des Hundes in der Person eines verheirateten und im Besitze zahlreicher Kinder befindlichen Kaufmanns ermittelt wurde.

* **Eßlingen**. Auf der K. Domäne Weil steht gegenwärtig eine Kuh, Original-Rigistamm, mit einem Lebendgewicht von 1500 Pfd., von welcher im vergangenen Jahre nach genauer und nachweisbarer Berechnung 6387 Liter Milch, also über 21 Eimer gewonnen wurden. Rechnet man 1 Liter zu 12 Pfg., so beträgt die Einnahme aus dieser Kuh 6387 Liter à 12 Pfg. = 766 M. 44 Pfg. Die Fütterung auf der Domäne ist eine sehr rationelle. Neben reichlicher Heu- und Oehmdfütterung, Runkeln u. s. w. erhält das Großvieh pro Kopf und Tag 3 Pfd. Weizenkleie, 2 1/2 Pfd. Malzkeime und 1 1/2 Pfd. trockene Biertreber. (N. Tgbl.)

## Gestorben:

In Stuttgart: Henry Rechfuß, Privatier. — Graf Otto v. Westerholt-Gysenberg, Lieutnant a. D., Offenau bei Jagstfeld. Wilh. Kommerell, Gasthofbesitzer z. Traube, Tübingen. Marie Flaischlen, Ulm. Fr. Sprandel, Wundarzt, Ulm. Mesle, Rosenwirt, Dürbheim.

**Mutmaßliches Wetter** am Dienstag 8. Januar.
(Nachdruck verboten.)

Für Dienstag und Mittwoch ist bei rauhen Nordwinden vorwiegend trockenes und auch zeitweilig heiteres Wetter zu erwarten.

## Neueste Nachrichten

**Heilbronn**, 7. Jan. Obgleich auch einige Mitglieder der Volkspartei unter der Deputation sich befanden, welche den Komm.-Rat Hauck um dessen Kandidatur für die Stelle eines Landtagsabgeordneten der Stadt Heilbronn ersuchten, hat jetzt die Volkspartei den Rechtsanwalt Rosengart als demokrat. Kandidaten aufgestellt.

**Paris**, 6. Jan. Die „Patrie" erzählt, daß ein deutscher Pferdehändler N. B., der im Auftrag des Statthalters von Elsaß-Lothringen 3 Fuchsstuten gekauft hatte, in einem Postbureau nächst dem Boulevard Poissonière folgende Depesche aufgab: „Fürst Hohenlohe Straßburg: Die 3 angekündigten Stuten kommen morgen in Straßburg an. Der Telegraphenbeamte, dem die Depesche verdächtig vorkam, sandte sofort nach dem Polizeikommissär, der den Pferdehändler verhaftete und auf dem Kommissariate einer Leibesdurchsuchung und einem eingehenden Verhöre unterzog. Da man nichts Verdächtiges fand, wurde der Mann freigelassen.

**London**, 7. Jan. Die Times meldet aus Peking vom 6. Jan. Der Kaiser empfing gestern die nach Japan gehenden chines. Unterhändler in Abschiedsaudienz. Japan lehnt einen Waffenstillstand ab. Der amerikan. Gesandte glaubt, die jetzigen Unterhandlungen würden ergebnislos verlaufen, denn die Japaner würden erst dann Frieden schließen, wenn sie Peking besetzt haben würden.

**Toronto**, 6. Januar. Durch eine große Feuersbrunst wurde heute vormittag das Geschäftsviertel und eine ganze Abteilung der Hauptstraße einschließlich des Bureaus der Zeitung Globe zerstört. 2 Feuerwehrleute wurden verschüttet. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt.

## Sickingen's letzte Tage.

Geschichtliche Erzählung aus der Zeit der Reformation von Eduard Jost.

(Fortsetzung.)

„Also findet die neue Lehre Anklang in der Reichsstadt?" fragte Sickingen.

„Die halbe Stadt neigt sich bereits zu," entgegnete Meister Holzhausser. „Die Stiftsherren und die Augustiner-Eremiten eifern zwar tagtäglich unter Androhung der gräßlichsten Höllenqualen gegen die Neuerung, aber es nützt ihnen halt nichts. Alles fühlt sich hingezogen von dem lauteren Gotteswort unseres Magisters Bader. Der war im vorigen Jahre im April in Worms und hat den Mönch aus dem Sachsenland gesehen und hat aus seinem Munde gehört, wie er vor Kaiser und Reich gesagt er könne nichts widerrufen, er müsse das Gotteswort, wie es in der heiligen Schrift stehe, rein und unverfälscht lehren. Und wie es der Augustiner macht, so macht's unser wackerer Magister Bader accurat, und ein hoher Rat schützt den mutigen Leutepriester."

Die Ritter hatten mit wachsender Spannung zugehört. Mit blitzenden Augen schlug plötzlich Sickingen auf den Tisch und rief dann aus: „So muß es kommen!" Dem Evangelium muß ein Loch gemacht*) werden! Und dazu wollen wir helfen, dazu sind wir nach Landau gekommen! — Doch was sagt denn die bischöfliche Kurie in Speyer zu dem Beginnen Eures Magisters Bader.

„O", sagte Meister Holzhausser gemütlich, „die schickt einen Abgesandten nach dem andern hierher, um den Leutepriester wieder herumzukriegen, und ein Blitz nach dem andern aus der bischöflichen Kanzlei hat sich schon über dem Haupte des guten Bader entladen, aber bis jetzt hat Gott Lob, keiner eingeschlagen. Der hohe Rat und fast alle Patrizier, sowie ein großer Teil der Zünfte stehen treu zu dem Leutepriester. — „Aber," fuhr Meister Holzhausser mit bedenklichem Gesichte fort, „es heißt nun seit ein paar Tagen, die bischöfliche Kurie wolle ein kaiserliches Mandat gegen den Rat und unsere Bader erwirken, dann könnte die Sache am Ende doch schief gehen."

Sickingen sah bei den letzten Worten des Wirtes finster vor sich hin und murmelte dann: „Bei dem Spanier **) ist das wohl zu erlangen."

In der nächsten Minute aber sprang der Ritter auf und rief zornig: „Aber nein! Es darf das nicht geschehen! — Sollte es aber dennoch geschehen, so wird die deutsche Ritterschaft, so werden deutscher Ritter dafür sorgen, daß das Mandat wirkungslos bleibt! — Doch genug! — „Kommt," wandte sich hierauf Sickingen zu seinen Gefährten, „trinken wir auf das Gelingen unserer Unternehmens: Wir wollen dem Evangelium ein Loch machen!"

Und wieder kreiste der silberne Humpen.

Werfen wir nun einen Blick auf den bisherigen Lebensgang des gefürchteten Ritters.

Franz von Sickingen war am 1. März 1481 auf seiner Väter Stammburg Sickingen im jetzigen Mittelrheinkreis des Großherzogtums Baden, als der Sohn Schweickhardt von Sickingen geboren. Sein Vater war, weil er im bayerischen Kriege der kurpfälzischen Sache angehangen, auf dem Blutgerüst gestorben. Schon 1508 kämpfte der junge Ritter im Dienste des Kaisers Maximilian gegen die Venetianer. Bald darauf faßte er den Entschluß, seine ganze Kraft dem Schutze der Unterdrückten und dem Kampfe gegen weltlichen und geistlichen Despotismus zu widmen. Er belagerte die Stadt Worms, deren Bürgerschaft mit dem Rate in Streit lag und zwang die Stadt zur Zurückberufung der widerrechtlich vertriebenen Ratsherren. Den Herzog von Lothringen überzog er mit Krieg um dem Grafen von Geroldseck zu seinem Rechte zu verhelfen. Von König Franz I. von Frankreich, in dessen Dienst Sickingen getreten war, erhielt er den Feldherrnstab. Mit 20 000 Mann rückte der Ritter vor Metz, dessen Bürger ihn gegen den Rat der Stadt um Hilfe angerufen, und zwang den Rat, den Gekränkten Schadenersatz zu leisten, ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen, ihm selbst aber eine Brandschatzung von 20 000 Goldgulden und einen Monatssold für seine Truppen zu bezahlen.

Im Kriegszuge gegen Ulrich von Württemberg unterstützte Sickingen Maximilian und nahm Stuttgart ein, wo er dem berühmten Reuchlin seinen Schutz angedeihen ließ. Maximilians Nachfolger Karl V., ernannte Sickingen zum kaiserlichen „Rat Kämmerling, und Hauptmann": die ihm zugedachte Erhebung in den Grafenstand hatte der Ritter abgelehnt. Diesseits des Rheines besaß Sickingen zwei feste Bergschlösser: Nannstein, auch Nastall genannt, das heutige Landstuhl, und die Ebernburg bei Kreuznach, wo Sickingen, gleich seinen Vorfahren, eine Zeit lang kurpfälzischer Amtmann gewesen war. Beide Burgen nannte man „Herbergen der Gerechtigkeit". In ihren Räumen weilten oft Kaspar Aquila, Martin Bucer und Oecolampadius, die Prediger des Evangeliums und Beförderer der Wissenschaft. Auch der geistvolle Ulrich von Hutten fand in diesen Bergschlössern eine Zuflucht. Da kam das Jahr 1521, in welchem der Kaiser einen Feldzug gegen Frankreich eröffnete.

Sickingen sammelte dem Kaiser ein Heer von 17 000 Mann, mit welchem er bis an die Champagne drang, wo ihm aber die Festung Mézières ein Halt gebot und er zum Rückzug gezwungen wurde. Jetzt nahm Sickingen den früheren Plan: eine Umgestaltung der deutschen Zustände in politisch-religiöser Beziehung herbeizuführen, wieder auf. Er lud den oberrheinischen Adel zu einem „Rittertag" nach der Reichsstadt Landau. Dort sollte ein Bund abgeschlossen werden, dessen Zweck dahin ging, die Rechte des Adels gegen die Beeinträchtigung durch die Fürsten zu wahren und zu schirmen.

Das war die Vergangenheit des kühnen Ritters, der da an einem schönen Maitag in des „heiligen römischen Reiches Stadt Landau" einzog und in der Herberge „Zum Maulbeerbaum" mit flammenden Augen, beim silbernen Humpen zu den Gefährten sagte: „Wir wollen dem Evangelium ein Loch machen!"

(Fortsetzung folgt.)

*) Sickingens eigene Worte.

**) Kaiser Karl V.

**Füttert die Vögel!**

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.




# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

**Nr. 4** Mittwoch den 9. Januar 1895. **64. Jahrg.**

Ausgabetage: **Montag, Mittwoch, Freitag** und **Samstag** nachmittag. Preis vierteljährlich mit „**Unterhaltungsblatt**" in der Stadt Backnang **1 M. 20 Pf.**, im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug **1 M. 45 Pf.**, außerhalb desselben **1 M. 70 Pf.** – Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und in zehnkilometerverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.


## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung der Verwaltungskommission der König-Karl-Jubiläumsstiftung, betreffend die Bewerbung um Zuwendungen aus dieser Stiftung.

Aus den Erträgnissen der König-Karl-Jubiläumsstiftung von 1894/95 können auf den 25. Juni 1895 gemäß § 1 Ziff. 2, 3, 5 und 6 des Stiftungsstatuts Zuwendungen nachbezeichneter Art gewährt werden:

1) Beiträge zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustriezweige in armen Gemeinden des Landes.
2) Reisestipendien an besonders befähigte junge Leute des kaufmännischen und technischen Berufes zum Zweck ihrer weiteren Ausbildung oder zur Pflege und Erweiterung der diesseitigen Handelsbeziehungen an Zentralpunkten der Industrie oder in den für die heimische Produktion in Betracht kommenden Exportgebieten.
3) Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung des Kleingewerbes, speziell Beiträge zur Beschaffung von Triebkräften und Maschinen, sofern mehrere Kleingewerbetreibende eines Ortes sich zur Beschaffung einer solchen gemeinsamen Einrichtung vereinigen.
4) Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumsstiftung für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Geschäft bezw. Betrieb langjährige, treue und ersprießliche Dienste geleistet haben.

Gesuche um Beiträge für Hausindustrien, um Reisestipendien und um Beiträge zur gemeinsamen Beschaffung von Triebkräften und Maschinen sind **spätestens bis zum 15. Februar 1895** bei dem K. Ministerium des Innern schriftlich einzureichen.

Den Gesuchen um Beiträge zur Unterstützung von Hausindustrien in armen Gemeinden des Landes (oben Ziffer 1) ist eine eingehende Darlegung der Verhältnisse der nachsuchenden Gemeinde und ihrer Einwohner, sowie des Industriezweiges, zu dessen Förderung der Beitrag erbeten wird,

den Gesuchen um Reisestipendien (oben Ziffer 2) eine Nachweisung des Bildungsganges, der dermaligen Stellung und des Alters des Bewerbers unter Anschluß von Zeugnisbelegen, sowie eine Darlegung des Verwendungszweckes, Reiseplan u. s. w.),

den Gesuchen um Beiträge zu Beschaffung gemeinsamer Triebkräfte und Maschinen (oben Ziffer 3) eine Nachweisung der erfolgten oder geplanten Vereinigung zu dem bezeichneten Zweck unter Anschluß der Pläne der Anlage beizugeben.

Die Gesuche um Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumsstiftung (oben Ziffer 4) sind mit den erforderlichen Zeugnisbelegen (Dienstzeugnis und gemeinderätliches Leumundszeugnis) **bei demjenigen Oberamt, in dessen Bezirk der Dienstort des Bewerbers gelegen ist**, ebenfalls **spätestens bis zum 15. Februar 1895** schriftlich einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß die Zahl der jährlich zu verleihenden Medaillen eine beschränkte ist und daß demnach nur solche Bewerber, welche in den höchsten Dienstjahren (40 und mehr) stehen, Aussicht auf Berücksichtigung haben können.

Stuttgart, den 5. Jan. 1895.

Der Vorsitzende der Verwaltungskommission der König-Karl-Jubiläumsstiftung:
Staatsminister des Innern: Pischek.

## Bekanntmachung.

Die Wirksamkeit der am 29. v. M. (Murrthalbote Nr. 202) wegen der **Maul- und Klauenseuche in Allmersbach** verfügten **Sperrmaßregeln** wird hiemit um **weitere 14 Tage** — vom 12. d. M. ab gerechnet — **verlängert**.

Backnang, den 8. Januar 1895.

K. Oberamt. Schüz.

## Gleise-Unterhaltung.

Für das Jahr 1895 ist die Unterhaltung des Bahnoberbaus von **Waiblingen bis Heffenthal**, sowie der D. Profil-Umbau von etwa 12 Kilometer Gleis, im Wege der schriftlichen Submission zu vergeben, und können die Bedingungen nebst Preisverzeichnis bei den Bahnmeistereien **Winnenden, Backnang und Gaildorf** eingesehen werden, je vormittags.

Die Offerte sind unter Angabe der betreffenden Strecken nach Prozenten der Preise und Löhne, versiegelt, frankiert und mit der Aufschrift „Angebot auf Gleise-Unterhaltung" spätestens bis **Montag den 21. ds.** **hieher** einzureichen.

Backnang, den 8. Januar 1895.

K. Betriebsbauamt. Herrmann.

Revier Reichenberg.

## Reisig-Verkauf.

Am **Samstag den 12. Januar**, nachmittags 1 Uhr im **Bad** zu **Rietenau** aus Staatswald IV 12 Oberer Dachsbau, 13 Landvogteistock und VI 5 Hohenstraße: ca. 5500 Wellen unaufbereitetes Buchenreisig auf Haufen.

Revier Kleinaspach.

## Laub- und Nadelholzstammholz-Nadelholzstangen- & eich. Baumstützen-Verkauf.

Am **Mittwoch den 16. Januar**, vormittags 10 Uhr in der **Krone** in **Backnang** aus dem Staatswald **Schönthaler** (4 Kilom. von Backnang) bei Unterschönthal: 34 Eichen mit Fm. 3 II., 10 III., 7 IV. Kl., 1 Linde mit 1 Fm. 1 Kl., 2 Rothbuchen mit 1 Fm. 1. Kl., 40 Hagenbuchen mit 1,6 Fm. 1. u. 9 Fm. II. Kl., 16 Elzbeer mit 2,5 Fm., 138 Nadelholzstämme mit 5 Fm. IV. und 15 Fm. V. Kl.

Baustangen: 320 I., 385 II., 85 III., 15 IV. Kl.
Hopfenstangen: 800 I., 220 II., 210 IV., 160 V. Kl., Rebstecken 20 St.
Eichene Baumstützen: 50 St. über 7 m lg., 45 St. 5,1—7 m lg.

Revier Lichtenstern.

## Laubholzstammholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 17. Januar**, vormittags 9 Uhr im **Lamm** in **Löwenstein** aus den Staatswaldungen Klosterwald, Bernbach, Lustheimerwald und Lauterwald:

**Eichen**: 7 I. Kl. mit 11 Fm., 14 II. Kl. mit 18 Fm., 13 III. Kl. mit 9 Fm., 27 IV. Kl. mit 7 Fm.; **Eschen**: 4 I. Kl. mit 4 Fm., 4 II. Kl. mit 1 Fm.; **Rotbuchen**: 34 I. Kl. mit 43 Fm.. 11 II. Kl. mit 7 Fm.; **Weißbuchen**: 2 I. Kl. mit 1,2 Fm., 43 II. Kl. mit 11 Fm.; **Erlen**: 15 mit 6 Fm.; **Birken**: 0,6 Fm.; **Ahorn**: 0,4 Fm.

Nähere Auskunft erteilt das Revieramt; auf Verlangen wird das Holz durch die Forstwarte vorgezeigt.

Auszüge liefert auf Wunsch das Kameralamt.

## Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein Backnang.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß

**Futterknochenmehl**

eingetroffen ist und solches in der Niederlage bei **G. Jung** abgegeben wird.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

## Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Württ. Neckarkreis.

Durch Vorstandsbeschluß vom 5. d. M. wurde als Vertrauensmann für die Gemeinde **Ebersberg**

**Schultheiß Hämmerle daselbst**

aufgestellt.

Stuttgart, 7. Januar 1895.

Der Vorsitzende des Vorstands:
Regierungsrat Kibel.

**Fornsbach, Gerichtsbezirks Backnang.**

## Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des am 22. Dez. 1894 gestorbenen Straßenwarts Johann Braun in Fornsbach sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der vorzunehmenden Teilung

**binnen 8 Tagen**

hieher anzumelden.

Murrhardt, den 8. Jan. 1895.

K. Amtsnotariat.
Gaupp.

Sulzbach a. M.

Im Wege der Zwangsvollstreckung kommen am:

**Donnerstag, den 10 Januar,**
von nachm. 1 Uhr ab

gegen Barzahlung zum Verkauf:

**ca. 200 Ztr. Heu, 60 Ztr. Oehmd, ca. 60 St. Gerstengarben, 60 St. Dinkelgarben, 120 St. Habergarben, ferner 1 Kuh mit Kalb, 1 Futterschneidmaschine. ca. 714 Ltr. Weißwein 1894er 1200 Ltr. dto. 1894er 136 Ltr. Rotwein 1893er 457 Ltr. Weißwein 1893er 108 Ltr. Fruchtbranntwein 2695 Ltr. Most 1894er 720 Ltr. dto 1893er sowie die dazu gehörenden leeren Fässer, 136—1537 Ltr. haltend.**

Zusammenkunft vor dem Rathaus.

Gerichtsvollzieher
Ehrmann.

Erbstetten.

Aus meinem von G. Gerstenlauer auf Backnanger Markung erworbenen Steinbruch ist die

## Steinabfuhr

**nur gestattet**, wann der Vorarbeiter Gerstenlauer im Bruche anwesend ist.

Fr. Hofmann, Werkmeister,
Ludwigsburg.

Ein noch gut erhaltenes Schiedmayer'sches

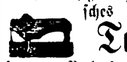

## Tafelklavier

setzt dem Verkauf aus

Dr. Dorn.

Backnang.

# Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung 1 §§ 43 ff wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle haben sich in der Zeit vom

**15. Januar bis 1. Februar 1895**

bei dem Stadtschultheißenamte zu melden

1) **alle im Kalenderjahr 1875 geborenen** und daher mit dem Beginn des Jahres **1895** in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reich angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) **alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lang, bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist.** Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Losungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes 2c.) dabei anzuzeigen.

**Befreit von der Wiederholung der Anmeldung** sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

3) **Eingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergangene 2c. (R.-M.-Ges. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht blos vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen von dem Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Ort haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute 2c.), so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens binnen dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den 7. Jan. 1895.

Stadtschultheißenamt.
Gock.


**Geld zu 4%**

bis 4½% gegen **gute Pfandsicherheit** vermitteln, **Haus- u. Güterzieler kaufen** billigst, **Informativscheine senden** an

**Roller & Beittinger,**
H. Hypothekengeschäft **Heilbronn.**

Erbstetten.

**Eine Kuh**

Simmenthaler Schlag, gut gewöhnt, unter drei die Wahl, hat zu verkaufen
**Gottfried Kurz.**

Erbstetten.

Am 2. **Februar** (Lichtmeßfeiertag), nachmittags 2 Uhr, verkaufe ich bei meinem Wohnhaus

**2 gut gewöhnte Kühe und 1 Rindle.**

**G. Gerstenlauer.**

Reichenberg. Eine großträchtige

**Kalbel**

(Simmenthaler), Gelb-Scheck, setzt dem Verkauf aus.
**Friedrich Sanzenbacher.**

**Sicheren Erfolg**

ringen die bewährten u. hochgeschätzten

**Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen**

bei **Appetitlosigkeit, Magenweh** u. **schlechtem verdorbenen Magen.**

In Pak. à 25 Pf. zu haben in den alleinigen Niederlagen bei
**Frau A. Eiber Wwe., Backnang.**
**Hrn. H. Prinz, Murrhardt.**
„ **E. Wintermantel, Sulzbach.**
„ **L. Hägele, Unterweißach.**

Ein ordentlicher, fleißiger

**Knecht**

von 18—21 Jahren kann gegen hohen Lohn sofort oder bis Lichtmeß eintreten.
Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Heiningen. 1½ Viertel gut gemästetes

**Kuhfleisch**

welches nach Umständen von 25 Pfd. an abgegeben wird, verkauft
Schultheiß **Bäuerle.**


K. Standesamt Backnang.

# Veränderungen im Familienstand.

Geburten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ostertag, F., Schuhm. | 1 S. 1 T. | Reichert, K., Gerber | 1 T. |
| Janus, W., Bäcker | 1 T. | Widmann, M., Gerber | 1 T. |
| Schaal, G., Gerber | 1 T. | Deeß, G., Ziegler | 1 S. |
| Sammet, C. Fr., Tagl. | 1 S. | Holzwarth, G., Stiftsgrundhof | 1 T. |
| Krauter, J., Unterschönthal | 1 T. | Ackermann, Fr., Germannswlrhf. | 1 S. |
| Zeh, Hausk. | 1 T. | | |

Eheschließungen.

Layer, J. W., Gypser und Friederike Frank.
Rittberger, J., Oekon. in Sauerhof und Pauline Rueß von Oberschönthal.
Fritz, G. J., Bäcker in Burgstall, und Luise Dautel von Steinbach.
Stark, G., Heizer, und Marie Bay von hier.

Angeordnete Aufgebote.

Rupp, G., Bäcker hier, und Marie Horrer von Kirchentellinsfurth.
Schock, Karl, Schreiner und Friederike Stetter von Bittenfeld.
Freitag, K., Schuhmacher und Luise Layer hier.

Todesfälle.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kliegl, J., Zurichter | 1 T. | Schlichenmaier, M., Unterschönth. | 72 J. |
| Fiechtner, Gottlob, Gerber | 1 S. | Haller, G., Tagl. | 61 J. |
| Sammet, C., Tagl. | 1 S. | Wolf, J., Kunstmühlebes. Wwe. | 55 J. |
| Hirsch, E. von Feuchtwangen | 1 S. | Herd, Dorothea Wwe. | 82 J. |
| Fiechtner, W., Gerber | 1 S. | Diller, W., Gerber | 34 J. |
| Häuser, Fr., Lederfabkt. | 1 S. | Sammet, Anna Maria Wwe. | 68 J. |


**ULMER Münster-Geld-Lotterie.**

*Letzte Ziehung am 15. Januar 1895.*

**Hauptgewinne:**

**Mark 75 000, 30 000, 15 000, 6 000, zus. 3180 Gewinne mit 342 000 M. Bargeld ohne jeden Abzug.**

**Originallose** à **M. 3** (Porto und Liste 30 ₰) erhältlich bei der **Generalagentur** in **Ulm**, Donaustraße 11. **Eberhard Fetzer** in **Stuttgart**, sowie bei den bekannten Losverkaufsstellen im Lande. M.

Dresden. Goldene Medaille 1894.

**Kamerun-Cacao**
Marke: „ALINE WOERMANN"

Der **erste** Cacao, welcher aus **deutschen** Colonien in den Handel gebracht wird. Qualität u. Geschmack unübertroffen.
Zu haben bei: **L. Kübler,** Conditor und **Paul Henninger, Backnang.**
Generaldepot für Württemberg bei **W. Weiss,** Theehdlg. en gros, **Heilbronn.**

Einige geübte

**Stepperinnen**

finden sowohl in als außer dem Hause dauernde Beschäftigung.
**Zebert & Honer,**
Schuhfabrik.

Ein ordentliches

**Mädchen**

für die Küche in einen Gasthof wird gesucht. Näheres durch
**G. Mayer,** Schillerstraße.

Auf Lichtmeß findet ein solides fleißiges

**Mädchen**

(nicht unter 18 Jahren) Stellung bei gutem Lohn. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Backnang. Ein ordentliches, fleißiges

**Mädchen**

zu Haus- und Feldarbeit wird auf Lichtmeß oder auch später gesucht.
Farrenhalter **Hahn.**

**Mädchen**

ein jüngeres, solides wird aufs Ziel gesucht Aspachervorstadt Nr. 29.

Ein rechtschaffenes, nicht unter 18 Jahre altes

**Mädchen**

kann sofort oder bis Lichtmeß eintreten.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.


# Für unsre Singvögel.

Die Aufforderung im Murrthalboten und zugleich die Mahnung „Füttert die Vögel!" in der Jahreszeit, wo Feld und Flur im Winterkleid steckt, begrüßt jeder Freund der Vogelwelt mit Freuden; wird doch zur Zeit etwas mehr gethan zur Erhaltung derselben, besonders auch durch Anbringen von Nistkästchen des Sommers auf Bäumen u. s. w. Aber gerade durch Fütterung zur Winterszeit, wenn Schnee liegt, könnte ebenfalls mehr geschehen und Winke und Fingerzeige sind schon zum Oeftern in den Blättern sowohl in Lied wie im Wort gegeben worden. Praktisch nach jeder Hinsicht ging, wie Einsender vernimmt, ein Verein zum „Schutz für die Vogelwelt" in Eßlingen vor, welcher zur Fütterung der Vögel eine Anzahl Futtermeister aufstellte, welche an geeigneten Plätzen das Futter ausstreuen. Vielleicht wäre dies Vorbild ein Anlaß, auch hier, wenn auch nur in kleinem Maße, eine derartige Einrichtung zu treffen. (Der Murrthalbote steht zu Aeußerungen und um etwaiger Gabenentgegennahme gerne zur Verfügung.)

Backnang.

Für wohlthätige Anstalten ist bei Unterzeichnetem eingegangen: Für Arbeiterkolonie Erlach von A. R. 1 M. 50 Pf., SS. R. 50 Pf., F. A. 2 M. 50 Pf., Fr. Pat. G. 1 M., Fr. L. W. 1 M., A. H. RH. 1 M., Fr. A. sen. 1 M. 20 Pf., BR. H. 1 M., zus. 9 M. 70 Pf. Für Karlshöhe von KW. N. 2 M., M. Sch. 1 M., Pr. Br. 50 Pf., SS. R. 50 Pf., F. A. 2 M. 50 Pf., Fr. PM. G. 1 M., Fr. L. W. 1 M., A. H. RH. 1 M., Fr. A. sen. 1 M. 20 Pf., Sch. L. US. 1 M., zus. 11 M. 70 Pf. Für Mariaberg von Fr. A. sen. 1 M. 20 Pf., Gem. M. i. US. 3 M., BR. H. 1 M., KW. N. 2 M., M. Sch. 1 M., Pr. Br. 50 Pf., SS. R. 50 Pf., F. A. 2 M. 50 Pf., Fr. PM. G. 1 M., Fr. L. W. 1 M., Sch. L. US. 1 M., Fr. K. W. 2 M., zus. 16 M. 70 Pf. Für Reichenberg von A. R. 1.50 Pf., Pr. Br. 50 Pf., Fr. L. W. 1 M., A. H. RH. 1 M., Fr. A. sen. 1 M. 20 Pf., BR. H. 1 M., zusammen 6 M. 20 Pf. in Geld und von K. R. Wolle und Kravatten. Für die Werner'sche Kinderheilanstalt von KW. N. 2 M., M. Sch. 1 M., Pr. Br. 50 Pf., SS. R. 50 Pf., Fr. A. 2 M. 50 Pf., Fr. PM. G. 1 M., Fr. L. W. 1 M., A. H. RH. 1 M., Fr. A. sen. 1 M. 20 Pf., BR. H. 1 M., zus. 11 M. 70 Pf.

Mit herzlichem Dank bescheint für alle Gaben namens der bedachten Anstalten
Dekan **Klemm.**


**Eine Wohnung**

mit 2—3 Zimmern samt Küche u. s. w. in der Albertstraße; eine solche in meinem Nebenhause mit 2 Dachzimmern und Küche habe sofort oder auf Lichtmeß zu vermieten.
**Fritz Häuser.**

Zwei kleinere

**Wohnungen**

sind auf 1. Februar zu vermieten.
Näheres durch die Exped. d. Bl.

**Frachtbriefe**

stets vorrätig in der
Buchdruckerei von **Fr. Stroh.**





Zum Verbessern und Haltbarmachen der **Landweine** empfehle ich

**Tyroler- und Italiener-Wein**

in bester Qualität von 20 Liter an.
**Küfer Haar.**

**Meinen Mitmenschen**

welche an Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche, Appetitmangel 2c. leiden, teile ich herzlich gern und **unentgeltlich** mit, wie sehr ich selbst daran gelitten und wie ich hiervon befreit wurde.
Pastor a. D. **Hypke** in Schreiberhau (Riesengebirge.)

**Ullrichs Kräuterwein**

blutreinigend, magenstärkend.
Niederlage: **Obere Apotheke, Backnang.**

**Geo Dötzers „Dentila"** stillt augenblicklich jeden

**Zahnschmerz**

und füllt die hohlen Zähne so aus, das sie wie die gesunden wieder gebraucht werden können. Per Flac. 50 ₰. **Geo Dötzer's pharm. Fabrik. 3 gold., 1 silb. Med.** Erhältlich
bei **C. Veil,** Apotheker in **Backuang**
**A. Roser,** „ „ „
**I. Kaminsky** in **Sulzbach a. M.** H.

Ein tüchtiger

**zweiter Knecht**

wird gesucht. Auskunft erteilt
**G. Jung,** Metzger.


**Liederkranz.**

Samstag, den 12. Januar, abends 8 Uhr

**Generalversammlung im Lokal.**

Um vollzähliges Erscheinen der Sänger wird gebeten; die verehrl. passiven Mitglieder sind ebenfalls freundlich eingeladen.

**Der Ausschuß**

**ABD.** Freitag abend 8 Uhr Sonne.

Backnanger Wochenmarkt.

**Viktualien-Preise**

vom 9. Januar 1895.

| | |
|---|---|
| 500 Gramm Butter, guter | 75—80 „ |
| „ „ süße | 95—100 „ |
| 2 Stück Eier | —14 „ |
| 1 Hahn (Durchschnittspreis) | — „ |
| 1 Henne „ | — „ |
| 1 Ente „ | — ℳ — ₰ |
| 1 Gans „ | 3 ℳ 80 ₰ |
| Läuferschweine, pr. Paar | 75 ℳ |
| Milchschweine „ „ | 24- 37 ℳ |
| 1 Kilo weißes Brot | 15- 20 ₰ |
| 2 Kilo schwarz Brot | 30 33 „ |
| 500 Gramm Rindfleisch | 70 ₰ |
| „ „ Kalbfleisch | 70 „ |
| „ „ Schweinefleisch | 70 „ |
| „ „ Kuhfleisch | 60 „ |
| „ „ Schweineschmalz | 65—80 „ |

**Waldhorn.**

## Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, sowie eine begleitende Denkschrift. Von dem Entwurf, der den Handels- und Gewerbekammern zugegangen ist, geben wir die wichtigsten Punkte in Folgendem:

§ 1. Wer es unternimmt, im geschäftlichen Verkehr durch unrichtige Angaben thatsächlicher Art über die Beschaffenheit oder die Preisbemessung von Waren und gewerblichen Leistungen, über die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über die Menge der Vorräte oder den Anlaß zum Verkauf den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher Art herstellt oder in den Verkehr bringt, und von Verbänden Gewerbetreibender geltend gemacht werden.

Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen den Urheber der Angaben, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte.

§ 2. Wer es unternimmt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, welche an einen größeren Kreis von Personen sich richten, durch wissentlich unwahre Angaben thatsächlicher Art über die Beschaffenheit oder Preisbemessung von Waren oder gewerbliche Leistungen, über die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen oder den Anlaß zum Verkauf, den Anschein eines besonderen günstigen Angebots hervorzurufen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 3. Durch Beschluß des Bundesrats kann bestimmt werden, daß gewisse Waren im Einzelverkehr nur in bestimmten Mengen-Einheiten oder mit einer auf der Ware oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe der Menge gewerbsmäßig verkauft oder festgehalten werden dürfen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesrats werden mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4. Wer über ein Erwerbsgeschäft, über die Person seines Inhabers, über die Waren oder gewerblichen Leistungen eines Geschäfts oder seines Inhabers Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Absatz des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptung unterbleibe.

§ 5. Wer über ein Erwerbsgeschäft, über die Person seines Inhabers, über die Waren oder gewerblichen Leistungen eines Geschäfts oder seines Inhabers wider besseres Wissen unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Absatz des Geschäftes zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 6. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet oder geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes hervorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient, ist diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Ueberlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden.

§ 7. Wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm als Angestelltem, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, vor Ablauf von zwei Jahren seit Beendigung des Dienstverhältnisses zu Zwecken des Wettbewerbes mit jenem Geschäftsbetriebe unbefugt an andere mitteilt oder anderweit verwertet, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft und ist auch zum Ersatze des entstandenen Schades verpflichtet.

§ 8. Wer es unternimmt, einen andern zu einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift unter § 8 zu verleiten, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 9. In den Fällen der §§ 5, 7 und 8 tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Wird in Fällen des § 2 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. Wird in den Fällen des § 5 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugnis zuzusprechen, die Verurteilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurteilten bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung ist im Urteil zu bestimmen. Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von 10 000 M. erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurteilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

§ 10. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze dem Reichsgerichte zugewiesen.

§ 11. Wer im Inland eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insoweit Anspruch, als in dem Staate, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

§ 12. Dieses Gesetz tritt am . . . . in Kraft.

# Tagesübersicht.

## Deutschland.

### Württembergische Chronik.

**Stuttgart,** 7. Januar. Der „Staatsanzeiger für Württemberg" dementiert die Behauptung einiger Blätter, daß König Wilhelm an den letzten drei Tagen seines Aufenthaltes in Königsberg, im Sept. vorigen Jahres, an den Manövern nicht mehr teilgenommen habe und von Königsberg abgereist sei, ohne sich vom Kaiser und der Kaiserin zu verabschieden. Dem gegenüber verweist der „St.-Anz." auf den amtlichen Bericht, datiert „Friedrichshafen, 14. September," worin ausdrücklich gesagt wird, der König habe in den letzten Tagen an dem Manöver teilgenommen und sich auf dem Manöverfelde vom Kaiserpaar verabschiedet. Der „St.-Anz." fügt hinzu, daß die Verabschiedung angesichts des ganzen Stabes stattfand.

· **Stuttgart,** 8. Jan. Heute früh wurde Ihre Kais. Hoheit die Herzogin Margarethe Sophie, Gemahlin des Herzogs Albrecht, von einem Prinzen glücklich entbunden.

**Backnang,** 9. Jan. Heute schneit es den ganzen Tag so heftig, wie noch selten. — Am letzten Sonntag beschloß der Cäcilienverein die Weihnachtsfeiern unserer hies. Vereine. Sowohl die Aufführungen wie die gesanglichen Leistungen an den verschiedenen Weihnachtsabenden war eine für die Mitglieder durchaus befriedigende bei allen Vereinen, so daß jeder derselben mit Lust und Freude auf die Feier zurückblicken kann.

**Oppenweiler,** 8. Jan. Am Donnerstag wird hier wieder ein Kind beerdigt, das sich durch Sturz in einen Keller eine Gehirnerschütterung zuzog und zum Schmerze der Eltern verschied.

† **Luftkurort Mainhardt, Januar 1895.** Mit dem Eintritt in ein neues Jahr ist auch unser Liederkranz wieder erwacht, was allgemein mit Freuden begrüßt wird. Das Direktorium hat der vor einigen Monaten hieher beförderte erste Schullehrer Kraute übernommen, als Vorstand wurde gewählt Gemeinderat Schleicher, als Kassier der seitherige Kassier Buchbinder Röhler. Aktive Mitglieder sind es zwanzig, passive etwa dreißig an der Zahl. Wir wünschen dem Verein alles Gute und daß er nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer grünen und blühen und uns öfters mit seinen Melodien erfreuen möge, denn die Stimmen sind auf unseren herrlichen, luftigen Waldeshöhen im Allgemeinen sehr gute und gesunde. — Gegenwärtig haben wir eine prächtige Schlittenbahn, welche von nah und fern, besonders von unserer werten Nachbarstadt Hall häufig und zahlreich benützt wird. Unsere Wirte bieten Allem auf, die Gäste mit guten Getränken und Speisen, reell und preiswert zu bedienen, besitzen auch Klaviere zu Gesang- und Tanzunterhaltung, auch was den Kutschern von großem Wert ist, warme Stallungen. Nun Herz, was willst du noch mehr!

* **Geislingen.** Herr Geh. Kom.-Rat Siegle in Stuttgart, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der W. Metallwarenfabrik, hat den Angehörigen derselben eine Stiftung von 60 000 M. zugewendet. — In der galvanoplastischen Kunstanstalt der hies. Metallwarenfabrik liegen nach dem „Schw. M." z. Zt. folgende größere Arbeiten vor: die Statue des Feldmarschalls Roon in doppelter Lebensgröße von Prof. Pfahl in Berlin, bestimmt für das Denkmal in Görlitz, 2 lebensgroße Statuen Friedrichs des Großen und Kaiser Wilhelms, bestimmt für das Provinzial-Landtagsgebäude in Danzig; Vasen, Füllhörner und eine Beleuchtungsfigur für den Reichsbankenbau in Berlin, Vasen und Kapitäle u. s. w. für verschiedene Prachtbauten, wie das Kunstgewerbemuseum in Düsseldorf, das Palais Ravené in Berlin u. s. w., die überlebensgroßen Büsten von Humboldt und Darwin von Everding für das Museum in Bremen u. s. w.

**Freudenstadt,** 7. Jan. Am 29. Dezbr. hat das heftige Schneegestöber begonnen, das drei Tage anhielt. Immer höher wurden die Schneemassen und die Arbeit, mit den Bahnschlitten die Straßen fahrbar und gangbar zu machen, war eine äußerst mühsame und angestrengte. Auf den Straßen führen gute Schlittenbahnen zwischen hohen Schneewällen dahin. Jetzt ist bei auffallend niederem Barometerstand klarer Himmel und strenge Kälte eingetreten. Die Temperatur beträgt heute abend — 7° R.

**Urach,** 6. Jan. Der 29 Jahre alte verheiratete, jedoch von seiner Ehefrau getrennt lebende Fabrikarbeiter Aug. Gutjahr aus Schlüpfingen, der in der Leuze'schen Baumwollspinnerei hier beschäftigt ist, unterhielt seit Herbst v. J. mit der ledigen 28 Jahre alten Fabrikarbeiterin Marie Weibler aus Würtingen, die in der gleichen Fabrik in Arbeit steht, ein Verhältnis, Die Mutter der W. sprach ihrer Tochter zu, das Verhältnis mit dem noch nicht geschiedenen Ehemanne aufzugeben, und infolge dessen sagte die W. am 1. d. Mts. dem Gutjahr, daß sie nichts mehr von ihm wissen wolle. Der letztere erklärte ihr sofort, daß er sie und dann sich selbst erschießen werde, wenn sie auf ihrem Entschlusse beharre, und kaufte, als sie am 2. ihre früherere Willensmeinung wiederholt hatte, einen Revolver mit scharfer Munition, mit dem er sich, nachdem er am 3. verschiedene Wirtschaften besucht hatte, abends um 7 Uhr in den Speisesaal der Leuze'schen Fabrik begab. In diesem Saal befand sich neben einigen anderen Arbeitern auch die W. Gutjahr gab den Arbeitern mit Ausnahme der W. die Hand, sagte, sie werde ihn nicht mehr sehen, setzte sich der W. gegenüber an den Tisch, zog den Revolver heimlich aus der Tasche, entsicherte denselben unter dem Tisch und feuerte rasch 3 Schüsse auf die ihm gegenüber sitzende W. ab. Diese hatte das Verhalten des Gutjahr bemerkt und sich als er die Waffe erhob, schnell gebückt, so daß sie nur von einer Kugel im Genick gestreift wurde, während die beiden anderen Schüsse sie fehlten. Ihre Verletzung ist nicht bedenklich; G. wurde sofort festgenommen. Untersuchung wegen versuchten Mords ist gegen ihn eingeleitet. (St.-A.)

**Ulm,** 8. Jan. Gestern fand auf dem hiesigen Rathaus in Vorbereitung der Ziehung der 7. und letzten Münsterbaulotterie unter Leitung des Polizeiamtmanns Goll die Einlegung der Los- und Gewinnnummern in die beiden Ziehungsräder statt. Die Ziehung findet unwiderruflich am 15. 16. und 17. Jan. statt. Von der Generalagentur sind sämtliche Lose verkauft.

**Ulm,** 7. Jan. Das Kgl. Ministerium des Innern hat vor drei Wochen durch die Zentralstelle für Landwirtschaft Anfragen an die landwirtschaftlichen Bezirksvereine hinausgehen lassen, ob Geneigtheit vorhanden wäre zu gesetzlicher Einführung von Ortsviehversicherungen mit staatlicher Unterstützung, die sich dann zur Verminderung der Risikos zu einem Landesverband zusammenschließen müßten. Der Ausschuß des 3. landwirtschaftlichen Gauverbands hatte vorige Woche hier eine Sitzung und besprach die Angelegenheit. Es zeigte sich jedoch hiebei, daß in den bäuerlichen Kreisen eine Ermüdung in Bezug auf derartige Einrichtungen eingetreten ist und wurde beschlossen, es sollen noch weitere Erfahrungen in Baden abgewartet werden, wo eine derartige Einrichtung seit ein paar Jahren eingeführt ist. — Die drei Bezirke des Verbands Blaubeuren, Geislingen, Ulm haben nun wieder gemeinsame Viehausstellung beschlossen; die erste soll nächsten Herbst in Geislingen stattfinden. — Dem Verband liegt bereits ein Entwurf der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für die Tierprämierung auf der 10. Wanderversammlung 1896 in Stuttgart zur Begutachtung vor.

* **Vom Fränkischen.** In Leidendorf wurde die Familie eines Gütlers von einem schrecklichen Unglück heimgesucht. Die Frau gab ihren beiden Kindern vom Christbaume Schaumkonfekt, welches mit Giftfarben gemischt war. Infolge des Genusses erkrankten nun beide Kinder unter Vergiftungserscheinungen; das jüngere

konnte gerettet werden, das ältere aber starb unter entsetzlichen Schmerzen.

---

**Berlin**, 7. Jan. Der Kaiser empfing heute die Gemeindevertreter Helgolands, welche die Gewährung von Mitteln zur Wiederherstellung der durch die Sturmfluten beschädigten Düne erhalten. Der Kaiser sagte zu, daß zum Schutze der Insel und der Düne das Nötige geschehen werde.

**Berlin**, 9. Jan. Bei dem Kaiser fand gestern abend 8 Uhr im Neuen Palais ein kleiner parlamentarischer Herrenabend statt, wozu unter anderen Bennigsen, Bürklin und Hammacher, sowie mehrere Mitglieder der konservativen und nationalliberalen, der Centrums- und der Deutschen Partei Einladung erhalten hatten.

— Das Zentralkomite der deutschen Vereine vom **Roten Kreuz** billigte dem japanischen Roten Kreuz einen Geldbetrag von 10 000 M. zur Hilfeleistung im gegenwärtigen japanischen Kriege zu.

**Berlin**, 8. Januar. Der Reichstag, der heute wieder zusammentritt, ist beschlußfähig. Auf der Tages. steht die **Umsturzvorlage**. Auer (Soz.Dem.) führt verschiedene Versionen über den Ursprung der Vorlage an und hält diejenige für die wahrscheinlichste, daß sie bei der zu erwartenden Ablehnung den Vorwand für eine Auflösung des Reichstags zum Zwecke der Durchdrückung größerer Militärbewilligungen abgeben sollte. Die Begründung der Vorlage, daß die bestehenden Strafgesetze nicht ausreichen, sei hinfällig; das sage man immer, wenn die bürgerlichen Freiheiten eingeschränkt werden sollen. Die bisherige Sozialreform habe nur selbstverständliche Forderungen der Arbeiter erfüllt. Die Vorlage sei lediglich gegen die Sozialdemokraten gerichtet. Redner weist die Gemeinschaft der Sozialdemokraten mit den Anarchisten zurück und lehnt die Verantwortung für die von Staatssekretär Nieberding angeführten Flugblätter ab. Schw. M.

* Der Reichsanz. ist in Stand gesetzt, betreffs der in der deutschen Presse mehrfach laut gewordenen Klagen **deutscher Kolonisten Syriens** über Vergewaltigung seitens der türkischen Behörden, welche zu Angriffen auf das Auswärtige Amt Anlaß geben, den wirklichen Sachverhalt mitzuteilen. Es wird ausgeführt, daß der deutsche Botschafter in Konstantinopel als der einzige aller dortigen fremden Vertreter bei der Ordnung der Grundbesitzverhältnisse in Syrien sich seiner Landsleute angenommen und nach ununterbrochenen Bemühungen im Herbst 1893 durchgesetzt habe, daß der Ministerrat beschloß, die Besitzzettel über freies Eigentum als giltig anzuerkennen, wenn die Umschreibung auf Grund bereits vorhandener Besitzzettel erfolgt sei. Auf Grund erneuter Klage der Kolonisten wurde infolge eines Beschlusses des türk. Ministerrats ein Kommissär zur endgiltigen Regelung der Jaffaer Grundbesitzverhältnisse an Ort und Stelle entsandt. Der Reichsanz. kommt zu dem Schlusse, daß das Auswärtige Amt seit Jahren erfolgreich bemüht gewesen sei, den berechtigten Klagen der Kolonisten bei der türkischen Regierung Gehör zu verschaffen; die kaiserliche Botschaft in Konstantinopel habe voll ihre Pflicht gethan und werde auch ferner die Angelegenheit im Auge behalten.

* **Zum 80. Geburtstag Bismarcks** werden auch Deutsch-Amerikaner nach Friedrichsruh kommen. Es begiebt sich dorthin eine Deputation von 80 Herren, die den Feldzug 1870/71 mitgemacht haben und sich im Besitz von Kriegsehrenzeichen befinden, um dem Fürsten Bismark ein Ehrengeschenk der Deutsch-Amerikaner zu überreichen. Dasselbe besteht aus einem massiv silbernen Obelisken, der eine Höhe von 1,80 Meter hat und auf dessen Spitze sich ein Adler befindet, der in seinen Krallen die Deutsche Fahne und das Amerikanische Banner hält. Von der Spitze des Obelisken bis zum Fuße desselben windet sich eine Eichenguirlande; die Blätter sind aus Silber, während auf jeder der Eicheln, die aus mattem Golde getrieben sind, der Name einer Stadt steht, die einen Verein von Deutsch-Amerikanern aufzuweisen hat. Im Ganzen sind 50 Stadtenamen zu zählen.

* In **Freiburg** a. d. Unstrut wurden durch Einbruch im Amtsgericht 70 000 Mk. in Wertpapieren gestohlen.

### Oestreich-Ungarn.

**Krems**, 7. Jan. Eine Versammlung von über 2000 Weinbautreibenden nahm eine Resolution an, in welcher die Regierung ersucht werden soll, der französischen Regierung keine Konzessionen betreffs Ermäßigung der Zölle auf Wein zu gewähren. Ferner sollten die Abgeordneten aufgefordert werden, gegen derartige Konzessionen entschieden Stellung zu nehmen und eine Herabsetzung der Zölle auf französische Weine unbedingt nicht zuzulassen.

### Schweiz.

* **Zürich**. Von den verschiedenen technischen Hochschulen nahm das eidg. Polytechnikum in Zürich im verflossenen Jahre die vierte Stelle ein mit 994 Hörern; ihm voranstanden Charlottenburg mit 2405, München mit 1323 und Boston mit 1157 Hörern. — Hauptmann Hebler hat eine Patrone für das kleinkalibrige Gewehr konstruiert, deren Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 1215 Meter und auf eine Entfernung von 2½ Kilometer bei Tannenholz noch eine Durchschlagskraft von 122 Centimeter besitzt. In 9 Sekunden durchfliegt das Geschoß 6 Kilometer und durchbohrt noch 10 Centimeter Tannenholz.

### Frankreich.

**Paris**, 7. Januar. In Paris ist strenge Kälte eingetreten. Gestern zeigte das Thermometer 7, heute 11 Grad R. unter Null. Von abnormen Schneefällen, wie sie in Südfrankreich vorgekommen, ist die Hauptstadt bis jetzt verschont geblieben. In dem Pyrenäendorf Orlu, in der Nähe des Badeorts Arx, 26 Kilometer von Tarascon, ging eine Schneelawine nieder, die die ganze Ortschaft verschüttete. Ueber 20 Einwohner fanden dabei den Tod. Die Hilfsarbeiten sind durch den Schnee, der stellenweise 2 Meter hoch liegt, außerordentlich erschwert, da namentlich Hilfe von auswärts fehlt, denn Straßen und Bahnen sind unfahrbar. Am Mittelmeer weht der Mistral, ein riesiger Nordwest, der auch Minister Hanotaux zur Rückkehr nach Paris zwang, wo man gegen Kälte immer noch besser vorgesehen ist, als in Cannes. Bei Perpignan sind 15 Personen erfroren.

**Montpellier**, 6. Jan. In der hiesigen höheren Pharmacie-Schule explodierte während eines Experiments eine Retorte mit Schwefelsäure 3 Studenten wurden schwer verwundet.

### Großbritannien.

**London**, 5. Januar. Nach und nach läßt sich das Unheil, das das stürmische Wetter der vergangenen Woche zur See angerichtet hat, übersehen. Die Fischerflotten von Hull und Grimsby sind am schwersten betroffen. Acht Fischerboote und 5 Dampfer von Hull mit etwa 90 Mann an Bord werden als untergegangen betrachtet. Annähernd dieselbe Zahl von Fischern aus Grimsby ist seit dem Sturme verschollen.

**London**, 8. Jan. Infolge des Bruchs der Eisdecke auf einem See in Blackburn stürzten 60 Personen, meistens Kinder, in das Wasser; doch konnten alle, außer einer Frau, gerettet werden.

### Rußland.

**Petersburg**, 8. Januar. Eine große Feuersbrunst richtete in der Eisen- und Kupferwalzerei von Langensiepen und Cie. bedeutenden Schaden an. Bei den Löscharbeiten wurde ein Feuerwehrmann getötet und ein anderer schwer verletzt.

* **Aus Wilna** wird gemeldet: Der von Dünaburg nach Wilna fahrenden russischen Oberstenfrau Petersen wurden in einem Eisenbahnwagen 2. Kl., wo sie sich mit einem vornehm aussehenden Unbekannten allein befand, nachdem sie eingeschlafen war, gegen 75 000 Rubel und viele Brillanten geraubt. Anscheinend wurde die Dame von dem Fremden, der nach der That verschwand, durch ein betäubendes Mittel eingeschläfert. Die Brillanten, die in einem Wilnaer Pfandleihgeschäft für 15 000 Rubel von einem Unbekannten versetzt worden sind, wurden von der Polizei gefunden. Von dem Gelde fehlt jede Spur. Man vermutet, daß der Thäter nach Preußen geflüchtet ist.

### Landesproduktenbörse.

**Stuttgart**, 7. Jan. In der ersten Woche des neuen Jahres hat sich auf dem Getreideweltmarkt eher eine kleine Preissteigerung vollzogen, da die vorliegenden Nachrichten melden, daß der Weizen-Export von Argentinien hinter demjenigen des Vorjahres wesentlich zurückbleiben werde. Auf den deutschen Märkten konnte die Besserung nicht recht durchgreifen, da das Angebot in Landware ziemlich stark ist und der Konsum leicht seinen schwachen Bedarf decken kann. Der heutige Hopfenmarkt war etwas lebhafter als der vergangene. Es wurden mehrere Partien Mittelware zum Preise von 45—59 M. abgesetzt. Geringe Ware unbeachtet, prima Ware nicht vorhanden. Die heutige Börse ist sehr gut besucht; am Schluß derselben kommt eine Nachricht aus Rußland, daß für Weizen die Forderungen wesentlich erhöht wurden.

Weizen, bayer. 13 M. 70 Pf. bis 14 M., niederbayer. Ia. 16 M. 50 Pf., ungar. 17 M., Eupatoria 16 M. 25 Pf., Nikolajeff, Gyrka 15 M. 25 Pf. bis 15 M. 40 Pf., Rumän. 14 M. 75 Pf., Kernen Land 14 M. 50 Pf., Oberländer Ia. 14 M. 50 Pf. bis 15 M., fränk. 13 M. 90 Pf., Dinkel 8 M. 40 Pf., Gerste ungar. 18 M. 25 Pf., Haber Land 10 M. 60 Pf., Alb 11 M. 20 Pf., bis 12 M. 80 Pf., Alb Ia. 13. M.

---

## Gestorben:

In Stuttgart: J. Albert. Schoeffel, Ochsenmetzger. Bertha Schließmann. — Straub, geb. Oechsle, Fabrikanten We., Geislingen. Aug. Hartmann, Buchbinder, Heilbronn. Fr. Kaulla, Rittergutsbesitzer, Oberdischingen. Fr. Schellenberg, ref. Stadtpfleger, Sulz a. N. Fr. Kohler, Leimfabrikant, Calw.

---

## Neueste Nachrichten

**Berlin**, 8. Jan. Die „Kreuzzeitung bestätigt, daß der Kaiser in der letzten Sitzung des Staatsministeriums in seiner Ansprache der Verhältnisse der Landwirtschaft mit besonderer Wärme gedachte. Das Blatt spricht die Vermutung aus, mit dem im nächsten Jahr einzubringenden Zuckersteuergesetz werde der erste positive Schritt gegen die Not der Landwirtschaft gethan.

**Nürnberg**, 8. Jan. Nunmehr wurde auch durch Richterspruch die vorläufige Schließung des sozialistischen Frauenvereins angeordnet.

**Wien**, 9. Jan. Die Alpine-Montangesellschaft errichtet in Schwechat bei Wien ein großes Walzwerk. — Die Steirer Waffenfabrik liefert dem „Wiener Fremdenbl." zufolge an China 80 000 Gewehre, unterhandelt mit Norwegen und Holland und soll in Vereinigung mit der Berliner Löwe'schen Fabrik einen Präliminarvertrag auf 100 000 Gewehre unterzeichnet haben.

**Toulouse**, 8. Jan. Das schlechte Wetter hält an; das Thermometer ist auf 17° unter 0 gesunken. Einige Personen sind erfroren.

---

Hiezu ein Prospekt: **Konetzky-Fritschi, Spezialist für Parasitenleidende**, Post: **Sankt Ludwig** (Elsaß).

---

## Sickingen's letzte Tage.

Geschichtliche Erzählung aus der Zeit der Reformation von Eduard Jost.

(Fortsetzung.)

II.

Wirt Holzhausser hatte die Ritter verlassen und Sickingen richtete darauf an seinen Knappen Theobald folgende Worte:

„Du hast gehört, was der Wirt von dem hiesigen Leutepriester" erzählt: hast Du Dir dessen Namen gemerkt?"

„Jawohl, gnädiger Herr," antwortete der Knappe, „Magister Johannes Bader."

„Ganz recht. Du suchst also die Wohnung des würdigen Mannes auf und sagst ihm: Dein Herr sende ihm seinen Gruß und er würde sich freuen, wenn er den Herrn Magister sprechen könne."

„Sehr wohl, gnädiger Herr."

„Und dann sorgst Du dafür," fuhr Sickingen fort, „daß mein Lager in der gewohnten Weise hergerichtet wird. Die Wirte an den Landstraßen und in den Städten könnten mich zum Hause hinaustreiben mit ihren Federbetten. Mein einfaches Lager wie im Felde will ich haben: hast Du verstanden, Theobald?"

„Gewiß, gnädiger Herr."

„Endlich sorge dafür, daß alles Wehrgehenke sich für den Eröffnungstag in tadellosem Zustand befindet. Und nun geh'!"

Nachdem der Knappe das Zimmer verlassen hatte, besprachen die drei Ritter lebhaft die Vorschläge, welche Sickingen dem Rittertage machen wollte. Der große Führer war entschieden dafür, daß man auch das Bürgertum mit dem Adel gegen die Fürsten heranziehen solle. Er wolle zu diesem Zwecke von seinem Freunde Hutten ein „Gesprächsbüchlein" ausarbeiten lassen, wodurch rasch die Herzen des Volkes für die bevorstehende Erhebung gewonnen würden. Als sich Sickingen eben anschickte, dem bedenklich den Kopf schüttelnden Ritter von Dahn die Wirksamkeit und die Tragweite eines solchen Büchleins darzulegen, drang plötzlich wüstes Geschrei vom Hofe her und klagende Laute aus weiblicher Kehle zu den Rittern, so daß diese überrascht aufschauten. Eben wollte sich Sickingen erheben, um zur Thür zu schreiten, als diese geöffnet wurde und der Wirt eintrat.

„Was giebt's, Meister Holzhausser?" fragte der Ritter, „was soll das Geschrei?"

„Ein sonderbarer Handel, gnädiger Herr" antwortete der Wirt; „kommt da vorhin ein bildsauberes Mädel, dem Büchsenmacher Grimmeisen seine Tochter in den Hof, wo die Knappen eben thätig sind, und sagt, sie wolle mit einem der Herrn Ritter, am liebsten mit dem Vornehmsten sprechen. Ein paar lose Vögel unter den Knappen necken das Mädel und einer faßt sie um den Leib und will sie küssen. Die Dirne aber, nicht faul, haut dem Knappen eine herunter, daß ihm Hören und Sehen verging. Wie rasend will sich da der Knappe auf das Mädel stürzen, aber seine Kameraden stoßen ihn zurück und im Nu ist eine Balgerei entstanden, wobei das Mädel kreischte, als ging's ihr an's Leben."

„Das walt' die Sucht!" schrie Sickingen zornig; „sind denn die Burschen toll geworden!„ Hastig schritt der gefürchtete Ritter, gefolgt von dem Wirt, nach dem Hofe, wo alsbald seine Donnerstimme erschallte. Die Diener und Troßbuben bebten, und tiefe Stille herrschte plötzlich auf dem Hofe. Im nächsten Augenblick hörte man, wie Sickingen drohend ausrief: Wenn Euch der Wein den Kopf verrückt hat, so werde ich ihn Euch schon zurecht setzen, und der Meister Holzhausser wird Euch fürder pures, klares Brunnenwasser verabreichen." —

„Was willst Du, Kind?" wandte sich der Ritter hierauf an das bleich und zitternd dastehende Mädchen, das den berühmten Kämpen mit ihren großen, dunkeln Augen wie entgeistert anstarrte.

„Nun, kannst Du nicht reden?" polterte Sickingen, als das Mädchen unbeweglich stehen blieb und kein Laut über ihre Lippen kam.

Die jugendlich anmutige Gestalt knickte zusammen.

„Ich möchte mit Euch sprechen, edler Herr," sagte das Mädchen schüchtern; es ist eine wichtige Angelegenheit, von der das Wohl und Wehe einer alten Mutter und das Lebensglück eines braven Vaters abhängt. Es gilt, Licht in eine dunkle That zu bringen, und da man mir gesagt hat, daß der Ritter Franz von Sickingen alles Unrechts größter Feind sei, da hab' ich mir ein Herz genommen und —"

„Bist zu mir gekommen", fiel der Ritter freundlich ein, „daran hast Du wohl gethan, Kind. — Nun, Meister Holzhausser, führt die Dirn zu Euer Hausfrau; sie soll dort verweilen, bis ich sie rufen lasse."

Sporenklirrend schritt hierauf der Ritter zu seinen Gefährten zurück und das bleiche Mädchen, welches von den Knappen und Troßbuben mit großen Augen angesehen wurde, folgte dem Wirt nach dessen Wohnstube.

In dem Gemach, in welchem die Genossen Sickingens zurückgeblieben waren, hatten sich inzwischen noch einige Ritter eingefunden, die alsbald weidlich zechten. Als Sickingen sich bei den Kumpanen niedergelassen, begann sofort eine sehr lebhafte Unterhaltung über die religiös-politische Bewegung der Gegenwart und über die Punkte, welche in der morgen abzuhaltenden Versammlung zur Sprache kommen sollten.

Nach einer Weile verließ Sickingen den Kreis der Genossen und betrat die Wohnstube des Wirts.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Füttert die Vögel!**

---

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.




# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

**Nr. 5** Freitag den 11. Januar 1895. **64. Jahrg.**

Ausgabetage: **Montag, Mittwoch, Freitag** und **Samstag** nachmittag. Preis vierteljährlich mit „**Unterhaltungsblatt**" in der Stadt Backnang **1 M. 20 Pf.**, im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug **1 M. 45 Pf.**, außerhalb desselben **1 M. 70 Pf.** — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeiger vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.


## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr wird wieder ein **Unterrichtskurs über Obstbaumzucht** am K. landwirtschaftlichen Institut Hohenheim und an der K. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles noch an anderen geeigneten Orten abgehalten.

Hiebei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung für die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu diesem Zwecke sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und in den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf 10 Wochen — acht Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110—125 Mark betragen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 M. in Aussicht gestellt werden.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten 14 Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pf.

Bedingungen der Zulassung sind: **zurückgelegtes siebzehntes Lebensjahr**, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Uebung in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind **bis längstens 20. Februar d. J. an das „Sekretariat der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart"** einzusenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

1) ein Geburtsschein,
2) ein Schulzeugnis,
3) ein Nachweis über die Uebung des Bewerbers in landwirtschaftlichen Arbeiten und etwaige Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht,
4) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird,
5) ein von der Gemeindebehörde des Wohnsitzes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß der Bewerber, bezw. diejenige Persönlichkeit, welche die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für denselben übernommen hat, in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen;
6) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, **was zutreffendenfalls immer gleichzeitig mit der Vorlage des Aufnahmegesuches zu geschehen hat**, ein gemeinderätliches Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befürworten und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Zentralstelle vor und wird hiebei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers mit dem einen oder andern Ort des Kurses, soweit möglich, in Betracht gezogen.

Auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeinde-Baumwärtern wird besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.

Stuttgart, den 2. Januar 1895.

In Vertretung: Krais

---

Wildbad.

### Anmeldungen für das K. Landesbadspital Katharinenstift.

In dem K. Landesbadspital Katharinenstift **in Wildbad** kann **an bedürftige Kranke von württembergischer Staatsangehörigkeit** auf vorschriftsmäßiges Ansuchen, soweit die verfügbaren Mittel und Einrichtungen zureichen, gewährt werden:

1) **freies Bad mit unentgeltlicher Aufnahme und Verpflegung in dem Katharinenstift**,
2) **freies** Bad **ohne** unentgeltliche Aufnahme in das Katharinenstift, a. **mit** einem Gratial von 18 M., b. **ohne** Gratial.
3) **Aufnahme in das Katharinenstift gegen Entschädigung**. Diese kann sowohl Solchen, die in den Genuß von Ziff. 2 eingesetzt sind, als auch **anderen bedürftigen Kranken** bewilligt werden, **deren Leiden die Unterbringung in dem Katharinenstift besonders wünschenswert macht.** Die Entschädigung beträgt für den Verpflegungstag 2 M. 50 Pf. und, sofern nicht Freibäder verwilligt sind, für jedes Bad 50 Pf. Hiefür ist **auf die ganze Badezeit** (bei Männern 24, bei Frauen 28 Tage) vor dem Eintritt **Vorausbezahlung oder Sicherheit zu leisten.**

**Ausgeschlossen von obigen Vergünstigungen sind:** a. Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, b. solche, die an Krankheiten leiden, zu deren Linderung Badekuren erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor Allem also mit fieberhaften oder Konsumptionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Hautausschlägen u. a. Behaftete, c) solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benützung des Landesbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Einsetzung in die bezeichneten Vergünstigungen **kann nur erlangt werden auf Grund von Gesuchen**, welche unter genauer Beachtung nachstehender Bestimmungen durch Vermittlung der Kgl. Oberämter **spätestens bis zum 10. März d. J. bei der K. Badverwaltung Wildbad** einzureichen sind. Dabei wird vor allem aufmerksam gemacht, daß **nur solche Gesuche in Behandlung genommen werden können**, welche **von den K. Oberämtern** übergeben werden. Zur Vermeidung von Weiterungen werden diese ersucht, die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftsmäßigkeit zu prüfen und zu begutachten.

Im Uebrigen ist hinsichtlich der Gesuche folgendes bestimmt:

1) sie sind zu belegen mit einem **gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse**, welches zu enthalten hat: a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers, b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Auskunft darüber, ob der Kranke eine Unfallrente bezieht oder **ob von einer Berufsgenossenschaft, Krankenkasse etc. die Kosten der Badekur ganz oder teilweise getragen werden**, c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht oder nicht vollständig unterstützen können, d. die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine andere zahlungsfähige Behörde oder Privatperson Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht von dem Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.

   Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsgemäß ausgestellt werden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die K. Badverwaltung ein Formular für die gemeinderätlichen Zeugnisse ausgefertigt, welches in der Buchdruckerei in Backnang bezogen werden kann.

2) Dem Gesuch ist ferner beizulegen ein eingehender **ärztlicher Krankenbericht.** Dieser muß von einem **approbierten Arzte**, oder einem höheren Wundarzt ausgestellt und unterzeichnet sein und darf dem Kranken oder dessen Angehörigen **nicht offen** übergeben werden, sondern ist den **Gemeindebehörden** stets **verschlossen zuzustellen.** Der Krankenbericht hat namentlich a. über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand die zur richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten, (Verweisung auf in früheren Jahren eingeschickte Zeugnisse ist nicht zulässig), b. darüber Auskunft zu geben, ob **nach Ansicht des Arztes** eine Badekur in Wildbad indiziert und ob durch eine solche die Herstellung des Kranken oder eine wesentliche Linderung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, c. sich bestimmt darüber auszusprechen, ob und inwieweit vermöge seines körperlichen Zustandes der Bittsteller imstande ist, sich selbst Hilfe zu leisten, namentlich ob er gehen kann oder ob er gefahren und getragen werden muß.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschließung **erfolgende Einberufung durch die K. Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen** und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalte in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die fernere Gestattung des Aufenthalts der einzelnen Kranken in dem Katharinenstift ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse nach dem Eintritt der Kranken mit dem Thatbestande übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung namentlich **der ärztlichen Krankenberichte** ist daher im eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche **nicht zu den Unbemittelten gehören**, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, **keine** Zeugnisse ausstellen.

Gesuche, welche **nach dem 10. März** einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, werden **nur ausnahmsweise und blos in besonders dringenden Fällen** berücksichtigt.

Gesuche, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärztliche Zeugnisse enthalten, müßten als portopflichtige Dienstsache zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Wildbad, den 5. Januar 1894.

**K. Bad-Verwaltung.**